

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4  
vom 23. März 2023  
- öffentlich -

**Vorsitzender:**

Erster Bürgermeister                      Markus Hiebl

**Teilnehmer:**

Stadtratsmitglied	Julia Albrecht
Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer
Stadtratsmitglied	Dietmar Eder
Stadtratsmitglied	Silke Hartmann
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf
Stadtratsmitglied	Michael Helminger
Stadtratsmitglied	Robert Judl
Stadtratsmitglied	Hubert Kreuzpointner
Stadtratsmitglied	Franz Krittian
Stadtratsmitglied	Daniel Längst
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer
Stadtratsmitglied	Manfred Mertl
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl
Zweiter Bürgermeister	Josef Kapik

**Entschuldigt:**

Stadtratsmitglied	Susanne Aigner
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann
Stadtratsmitglied	Stefan Standl
Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann

**Unentschuldigt:**

Stadtratsmitglied                      Bernhard Schmähl

**Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:**

Stephan Ahne, Gerhard Rehrl, Andrea Schenk, Nadine Karg, Natalie Zettl

**Beginn: 17:00 Uhr**

**Ende: 17:17 Uhr**

**Aktenzeichen: 0241.6.0**

**Protokollführer/in: Stephan Ahne**

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Dieser Sitzung liegt folgende

**T a g e s o r d n u n g**

zugrunde:

1. **Ausschreibung der Lieferung von Erdgas für die Stadt und die Stadtwerke Freilassing - Wiederbehandlung**
  - a) **Maßnahmenbeschluss und Entscheidung über den Zeitraum**
  - b) **Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Vergabeentscheidung**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4  
vom 23. März 2023  
- öffentlich -

**Erster Bürgermeister Hiebl** eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 20 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

**Beschluss:**

**Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA**            **20 Stimmen**  
**NEIN**        **0 Stimmen**

**Beratung und Beschlussfassung:**

- 1. Ausschreibung der Lieferung von Erdgas für die Stadt und die Stadtwerke Freilassing - Wiederbehandlung**
- a) Maßnahmenbeschluss und Entscheidung über den Zeitraum**
  - b) Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Vergabeentscheidung**

**a) Maßnahmenbeschluss und Entscheidung über den Zeitraum**

Die letztjährige Gasausschreibung für die Jahre 2023-2025 wurde mangels Angebote aufgehoben und im Anschluss durch ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb lediglich für 2023 vergeben.

Es wird deshalb aktuell die Ausschreibung für die Jahre ab 2024 vorbereitet.

Die Ausschreibung soll zusammen mit der Fa. KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH durch eine Vergabe mit elektronischer Auktion erfolgen.

Es wäre deshalb darüber zu entscheiden ob nur für ein Jahr, für zwei Jahre oder für drei Jahre ausgeschrieben wird.

Die Börsenpreise vom 16.03.2023 gestalten sich wie folgt:

2024: 5,35 Ct/kWh

2025: 4,46 Ct/kWh

2026: 3,63 Ct/kWh

(Zum Vergleich Gaspreis 2023: 15,651 Ct/kWh, Gaspreis bis einschl. 2022: 1,98 Ct/kWh)

Laut der Fa. KUBUS macht es aufgrund der Börsenpreise aus der Perspektive des reinen Arbeitspreises Sinn, langfristig für mehrere Jahre auszuschreiben. Allerdings ist die Marktlage für 2026 aktuell noch unklar, so dass hier weniger Angebote abgegeben werden, die Empfehlung wären hier also eher zwei Jahre für 2024 und 2025.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4  
vom 23. März 2023  
- öffentlich -

Es kam aber auch der Hinweis sich die Frage zu stellen, ob die genannten Preise „tragbar“ sind, denn dann macht es Sinn für mehrere Jahre auszuschreiben, falls nicht, dann sollte die Ausschreibung im jährlichen Intervall stattfinden, in der Hoffnung, dass ein besserer Preis am Markt vorherrscht. Jedoch ist das Frontjahr (aktuell 2024) stets teurer als die nächsten Jahre.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt, die Ausschreibung zur Lieferung von Erdgas für mehrere Jahre im Rahmen einer elektronischen Ausschreibung durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA                    14 Stimmen

NEIN                6 Stimmen

**Aufgrund des positiven Beschlusses zu 1. entfällt eine Abstimmung zu  
Beschlussvorschlag 2.:**

**Der Stadtrat beschließt, die Ausschreibung zur Lieferung von Erdgas für ein Jahr, also  
nur 2024 im Rahmen einer elektronischen Ausschreibung durchzuführen.**

*Sollte der Beschluss zugunsten von mehreren Jahren fallen, wäre noch ein Beschluss über  
die Dauer der Lieferung zu fassen.*

**Beschluss:**

- 1.1 Der Stadtrat beschließt, die Ausschreibung zur Lieferung von Erdgas für 3 Jahre, also für den Zeitraum 2024 bis 2026 im Rahmen einer elektronischen Ausschreibung durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA                    4 Stimmen

NEIN                16 Stimmen

**Beschluss:**

- 1.2 Der Stadtrat beschließt, die Ausschreibung zur Lieferung von Erdgas für 2 Jahre, also für den Zeitraum 2024 bis 2025 im Rahmen einer elektronischen Ausschreibung durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA                    19 Stimmen

NEIN                1 Stimme

**b) Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Vergabeentscheidung**

Die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH nutzt vergaberechtliche Möglichkeiten nach § 120 Abs. 2 GWB i.V.m. §§ 25, 26 VgV und hat ein Verfahren zu einer elektronischen Ausschreibung mit elektronischer Auktion entwickelt und am Markt erfolgreich eingesetzt. Um einen günstigen Zeitpunkt für die elektronische Auktion festzulegen, führt die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH für die Stadt Freilassing eine Marktbeobachtung in einem Zeitraum von ca. 1-2 Monaten durch. Um das Instrument der Marktbeobachtung optimal nutzen zu können, soll der Zeitpunkt für die Durchführung der elektronischen Auktion allein vom Marktpreis abhängig sein und nicht vom jeweiligen Sitzungstermin. Die Vergabeentscheidung muss innerhalb von wenigen Stunden getroffen werden.

Aufgrund der oben genannten Vorgehensweise soll der Vergabebeschluss deshalb durch den Ersten Bürgermeister erfolgen.

Im Anschluss wird im Stadtrat über das Ergebnis berichtet.

**Im Gremium** wird die Frage gestellt, ob im Beschlussvorschlag explizit Erster Bürgermeister Markus Hiebl stehen solle. Es stelle sich die Frage, wer die Entscheidung treffe, wenn Erster Bürgermeister Markus Hiebl verhindert sei.

**Frau Schenk** antwortet, dass aufgrund der Gemeindeordnung automatisch die Stellvertreterregelung des Ersten Bürgermeisters eintreten würde. Dies stelle somit kein Problem dar.

**Aus dem Stadtrat** wird nachgefragt, ob man sich hier nicht eine Obergrenze setzen solle.

**Herr Rehrl** antwortet, dass dies grundsätzlich nicht erforderlich wäre, da die Firma Kubus ja über einen gewissen Zeitraum eine Marktbeobachtung durchführe und entsprechend dann bei entsprechender Preislage tätig werde.

**Im Gremium** wird nachgefragt, ob nicht ein Mischpreis sinnvoll wäre.

**Herr Rehrl** sichert hierzu eine Überprüfung zu.

**Aus den Reihen des Stadtrates** wird festgestellt, dass die Firma Kubus ja auch die Ausschreibung für die Stromversorgung der Straßenbeleuchtung durchgeführt habe. Hier habe man schon starke Bedenken in die Ausschreibung durch die Firma Kubus, wenn man sich die hohen Preise der Ausschreibung anschau.

**Herr Rehrl** antwortet, dass die Entscheidung leider zu einer Zeit gefallen sei, wo der Preis aufgrund des Ukraine-Krieges sehr hoch gewesen sei. Zu dieser Zeit sei der Preis auch marktüblich gewesen. Die Entscheidung wurde schlussendlich vom Gemeindetag getroffen, da die Ausschreibung vom Gemeindetag initiiert worden sei und die Stadt Freilassing sich da nur beteiligt habe.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4  
vom 23. März 2023  
- öffentlich -

**Im Stadtrat** wird nachgefragt, ob man dann tatsächlich das Ausschreibungsergebnis abschließen müsse, oder man das dann noch selber in die Hand nehmen könne und dem Ausschreibungsergebnis nicht zustimme.

**Herr Rehrl** antwortet, dass man das nicht abschließen bzw. unterschreiben müsse. Man könne die Ausschreibung auch aufheben. Auch das werde noch abgeklärt. Man müsste dann allerdings eine erneute Ausschreibung durchführen, was natürlich mit einer entsprechenden zeitlichen Verzögerung verbunden sei.

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag lautete:

**Der Stadtrat beschließt, dass Erster Bürgermeister Markus Hiebl dazu ermächtigt wird, die Vergabeentscheidung zu treffen und den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.**

Aufgrund der Diskussion wurde der Beschlussvorschlag geändert und eine Obergrenze von ca. 20% eingefügt.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, dass Erster Bürgermeister Markus Hiebl dazu ermächtigt wird, die Vergabeentscheidung zu treffen und den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.**

**Eine Abweichung von ca. + 20 Prozent zu den im Sachverhalt genannten Preisen darf dabei in Kauf genommen werden.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>20 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4  
vom 23. März 2023  
- öffentlich -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt  
**Erster Bürgermeister Hiebl** die öffentliche Sitzung um 17:17 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der Sitzung am 09.05.2023 genehmigt.

Freilassing, 03.05.2023  
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl  
Erster Bürgermeister

Stephan Ahne

**Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.**